

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 77=97 (1931)

Heft: 3

Artikel: Die Ausbildung am Lmg. und die Lmg. Gruppe im Gefecht

Autor: Muralt, Heinrich von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werfen, wenn sie nicht zu oft passieren. Auf eine solche Einstellung gründet sich tief unsere Autorität und damit die Verankerung gesunden Dienstgeistes in unserm Volk.

Um aber solche Tat rein zu halten von überreizter Heldenhaftigkeit, von feierlicher Pflichterfüllungsanbeterei, ist es notwendig, daß jeder an seinem Ort den Kampf führt gegen eine Verbildung unseres Volkes.

Den zähesten Kampf gegen den Antimilitarismus führt nicht der Geist, sondern die einfache, durch keine Worte geschmückte, selbstverständliche Pflichterfüllung des Einzelnen. Um die Wirkung muß uns dann nicht bange sein.

Die Ausbildung am Lmg. und die Lmg. Gruppe im Gefecht.

Von Hptm. v. Muralt.

Beide sind im neuen Exerzierreglement 1930 festgelegt.

Die formelle Ausbildung E 167—186.

Die Organisation der Lmg. Gruppe E, 161—166.

Die Ausbildung der Gruppe E 187—200.

Das Gefecht der Lmg. Gruppe E, 201—209, 232, 234—237, 286 bis 291 für den Angriff; 210, 211, 240—249, 297, 298, 302, 303, 310, 322 für die Verteidigung.

E 202 besagt, daß die für die Führung der Schützengruppe im Gefecht dargelegten Grundsätze auch für die Lmg. Gruppe gelten. Hauptaufgaben sind:

a) *Angriff*: E 204—209; 232—239.

Feuerschutz von der Bereitstellung bis zum Einbruch in den Gegner, um den Schützengruppen und auch anderen Lmg. Gruppen das Vorgehen, den Angriff und den Sturm zu unterstützen und zu ermöglichen. Hierzu müssen die Lmg. Gruppen ebenfalls mit nach vorne gebracht werden, um im Anschluß und in steter Verbindung mit den zu unterstützenden Gruppen zu bleiben. E 234.

E 205 sagt: Die Lm. Gruppe kämpft räumlich in engster Verbindung mit den Stützengruppen des Zuges. Der Gruppenführer muß darnach trachten, unter Ausnutzung des Geländes und des Feuerschutzes der schweren Maschinengewehre, ev. der Artillerie, seine Waffe rasch an den Feind heranzubringen. E 208. Die Bewegung der Lmg. Gruppe wird abgebrochen und das Feuer aufgenommen, wenn der übrige Feuerschutz versagt. (M. G. Art.) Die Lmg. Gruppe muß ihr Feuer auf Verlangen einer Schützengruppe sofort auf den gewünschten Punkt legen und dasselbe wieder einstellen können, wenn es die Vorwärtsbewegung zu hindern beginnt.

Also ein Zusammenwirken von Feuer und Bewegung während der ganzen Kampfhandlung.

Ein Zurückbleiben in der Angriffsgrundstellung, um die Feuerunterstützung von hier aus für eine Zeitlang oder bis zum Einbruch

in den Gegner durchzuführen, kommt nur in Frage, wenn alle Vorbedingungen hierzu erfüllt sind. Diese Vorbedingungen sind anzuerkennen:

1. wenn ausreichende Sicht vorhanden;
2. wenn die feindlichen Ziele durch Erd- und Luft-Erkundung schon vor dem Angriff bekannt sind;
3. wenn das Ueberschießen und Schießen durch die Lücken die Sicherheit der Truppen in keiner Weise gefährdet;
4. wenn die Entfernung zum Gegner nicht über 500 m beträgt;
5. wenn die eigene Stellung vom Gegner noch nicht erkannt und auf ihr noch kein Feuer liegt;
6. und wenn die eigene Stellung genügende Deckung gegen Sicht und Schuß bietet.
7. wenn eine Verwechslung von eigenen und feindlichen Truppen ausgeschlossen ist.

Die Feuerarten zur Durchführung der verschiedenen Aufgaben sind in E 194—198 festgelegt. Für die Lmg. Gruppe kommt ein Stellungswechsel nicht unter 150—250 m in Betracht, es sei denn, daß besondere Gründe vorliegen. Verlust an Zeit und Kraft verbietet den häufigen Stellungswechsel E 207. Die Lmg. Gruppen sollen mit Rücksicht auf ihre Munitionsdotations das Feuer nicht vor 600 m am Gegner eröffnen. Je näher die Lmg. Gruppe mit voller Munitionsausrüstung an den Gegner herankommt und desto überraschender sie das Feuer eröffnet, desto größeren Erfolg wird sie haben. Die Lmg. Gruppe wird ihre Flanke beim Vorgehen oft selbst schützen müssen. E 209 besagt, daß die überzähligen Leute der Lmg. Gruppe mit den Schützengruppen stürmen (Erhöhung der Stoßkraft) und die Lmg., wenn sie den Sturm nicht von rückwärts oder durch die Lücken unterstützen können, selbst mitstürmen und dabei in der Bewegung schießen. Die praktische Erfahrung lehrt, daß das Niederhalten des Gegners möglich ist, jedoch nur auf begrenztem Raume. Nach dem Einbruch in den Gegner muß das Lmg. rasch zur Hand sein, um Gegenstöße abzuwehren, Verfolgungsfeuer abzugeben oder den Angriff fortzusetzen. Wird das Lmg. beschädigt oder zerstört, führt der Gruppenführer seine Gruppe als Schützengruppe weiter.

b) *Verteidigung E 210, 211, 240—247:*

In der Verteidigung hat die Lmg. Gruppe meist die Aufgabe, einen bestimmten Geländeabschnitt zu sperren. Gegen weiter entfernte Ziele wird der Gruppenführer das Lmg. häufig mit den Karabiner-Schützen sich am Einzelfeuer beteiligen lassen, um die Stellung nicht vorzeitig zu verraten, wegen der Präzision des Einzelschusses und um Munition zu sparen. Die automatische Waffe wird für lohnende Ziele aufgespart. Lmg., welche die besondere Aufgabe haben, den Feind zu täuschen oder Zeit zu gewinnen, müssen hingegen das Feuer oft schon auf große Distanz eröffnen E 210. Flankierende Wirkung ist in jedem Falle anzustreben. Die Flankierung hat 3 besondere Vorteile: Erstens kann die Stellung

so gewählt werden, daß man gegen Sicht und Schuß von vorne (frontal) gedeckt ist, zweitens läßt sich die Geschoßgarbe ohne Gefährdung der Truppe dichter an die eigenen Nester oder Stützpunkte heranlegen, als es beim Ueberschießen von rückwärts möglich ist (Tiefen- und Breitenausdehnung der Geschoßgarbe) und drittens ist die moralische Wirkung eine größere, weil der Gegner unsicher gemacht und sein Vorgehen verzögert wird.

Es ist günstig, wenn in der Verteidigung die beiden Lmg. des Zuges in der Mitte des Abschnittes eingesetzt werden können. Die Feuerleitung ist leichter und die Abwehrmittel sind in der Hand des Führers. Es kommt auf die Größe des Abschnittes und auf die Beschaffenheit des Geländes an.

Die Hauptaufgabe der Lmg. in der Abwehr besteht darin, gegnerische Abteilungen, die durch den Feuervorhang der Artillerie und M. G. hindurchgekommen sind, auf kurze Distanz niederzuschießen. Die Lmg. werden ihre Aufgaben am besten und sichersten ausführen können, wenn sie erst im letzten Moment schießen; auch sparen sie so Munition.

Ist der Gegner rechts oder links der eigenen Stellung eingebrochen, so muß das Lmg. auf seinem Posten ausharren, um zu verhindern, daß die Einbruchsstelle erweitert wird und um eigenen Schützengruppen Zeit und Gelegenheit zu einem Gegenstoße zu verschaffen. Es muß jede Gelegenheit ausgenutzt werden, den beim Angriff durcheinander gekommenen Feind zu vernichten und an der Fortsetzung des Angriffes zu hindern.

Gruppenaufgaben für die Lmg. Ausbildung.

1. Alle in der Gruppenausbildung aufgeführten Beispiele für den Angriff und die Verteidigung, soweit sie Anwendung auf die Lmg. Grp. finden.

2. Zielübungen auf Feldscheiben und im Gelände.

Verwendung aller Stützen und sonstigen Auflagen, liegend, kniend, sitzend und stehend.

3. Marsch- und Gefechtsformationen E 187.

4. Die Funktionen des Gruppenführers und der einzelnen Leute.

a) *Der Gruppenführer* E 163, 190.

Er ist für den gebrauchsfähigen Zustand des Lmg., des Zubehörs, sowie für die Bewaffnung und Ausrüstung seiner Grp. verantwortlich.

Er ist der taktische Leiter der Lmg. Grp.

In der Bewegung ist er stets voraus, ohne jedoch die Verbindung mit seiner Grp. zu verlieren.

In Stellung ist sein Platz in der Nähe des Lmg., dessen Feuer er zu leiten und zu überwachen hat. Die Selbständigkeit eines ausgebildeten Lmg. Schützen zu gewährleisten, ist seine Pflicht. Er muß in Stellung von seinem Platze aus, das Ziel unbedingt sehen können, dabei darf er sich der Sicht des Gegners nicht aussetzen. Die bessere

Deckung ist dem Schießenden zu überlassen. Die Schützengruppe, die er durch Feuer zu unterstützen hat, soll er ebenfalls sehen können; ist dies durch die Geländegestaltung nicht möglich, so hat er einen Verbindungsmann zu bestimmen. Feuer und Bewegung müssen gewährleistet bleiben.

Der Gruppenführer befiehlt:

Formation E 187, Stellungsbezug E 174 und 189, Ziel E 174, Visier E 174, Feuerart E 175, 176, 194—198, Feuereröffnung E 178, Ziel- und Schützenwechsel, Feuerunterbruch 179, 180, Stellungswechsel E 181 und Gefechtsabbruch E 182.

Er bestimmt, ob die Schützen sich am Feuer beteiligen oder in Deckung bleiben. Er sorgt dafür, daß die Augenverbindung mit den Nachbargruppen und dem Zugführer aufrechterhalten wird. Er gibt die Feuerkommandos E 194 und beobachtet die Feuerwirkung, das Verhalten des Gegners und der eigenen Nachbargruppen. Er überwacht die gesamte Tätigkeit der eigenen Gruppe. Er ist verantwortlich für die richtige Auswahl der Stellung, den richtigen Moment der Feuereröffnung, Feuerart und Wahl des Visiers. Ferner für den Munitionsverbrauch und Ersatz, für die richtige Durchführung von Feuer und Bewegung, für den Flankenschutz, die Fliegerdeckung und die Durchführung des erhaltenen Auftrages. Erhält der Gruppenführer keine Befehle mehr, so hat er von sich aus Verbindung aufzunehmen.

b) *Der Gewehrträger (Schießende): E 164, 174, 191.*

Er trägt das Lmg. mit den beiden Stützen und den Tragschlaufen. Ferner führt er das Putzsäckchen und den kleinen Lederbeutel mit den Ersatzteilen mit sich. Die Magazine der Tragschlaufen sind eigentlich der eiserne Bestand, den er nur im äußersten Notfall anbrechen soll, z. B., wenn alle übrige Munition verschossen worden ist, durch Feuer kein Munitionsnachschub möglich ist oder im letzten Moment der Nahabwehr.

Werden die Magazine doch irgendwie gebraucht, so sind sie bei der ersten besten Gelegenheit zu ersetzen. In der Schützenlinie trägt der Gewehrträger das Lmg. unter dem rechten Arm oder in der rechten Hand, wie einen Karabiner E 187. Sobald der Gruppenführer die Stellung und die Stützen befohlen hat, richtet er das Lmg. in der Nähe des Gruppenführers (gewöhnlich rechts von diesem) ein und ladet selbständig E 174. Sobald er die Bewegungen ausgeführt hat, meldet er „Bereit“. Hierauf folgt die Zielbezeichnung, Feuerart und Visier durch den Gruppenführer. Sobald Visier und Feuerart gestellt sind, meldet der Schießende unter Anvisierung des Zieles und mit gefaßtem Druckpunkt wiederum „Bereit“, damit er auf das Kommando: „Feuern“ sofort abdrücken kann. Nach 4—6 Magazinen, je nach Feuerart. Witterung und Gefechtslage macht er Laufwechsel, wobei ihm der Wechsellaufträger — wenn notwendig — hilft. Sobald die Magazine des ersten Munitionstornisters oder Tasche zu Ende gehen, ruft er „Munitions-Ersatz“.

Ich erwähne hier die Munitionstasche, weil man beabsichtigt, diese anstatt der Munitionstornister einzuführen. Darnach sollen 6 Lmg. Schützen pro Gruppe (die 3 Munitiönler und die 3 Karabinerschützen) mit je einer Munitionstasche zu 5 Magazinen ausgerüstet werden. Der Vorteil besteht darin, daß die Lmg. Schützen (mit Ausnahme des Gewehrträgers) außer der Munitionstasche noch ihren Tornister mit in das Gefecht nehmen können und die Munitionsdotation in der Gruppe trotzdem dieselbe bleibt.

Tritt irgendeine Störung am Lmg. ein, so wird sofort Laufwechsel gemacht. Der Schießende gibt hierzu dem Wechsellauf-Träger (Nr. 3) den kleinen Lederbeutel mit den Ersatzteilen, damit dieser in Deckung die Störung beseitigen kann, während der Gew. Träger sofort nach dem Laufwechsel weiterschießt.

Es soll immer mit aufgestütztem Ellenbogen geschossen werden. Der Schießende fordert hierzu Erdmotten an.

Im Gefecht ist der Schießende Einzelkämpfer, das heißt, er soll als solcher befähigt sein, sein Feuer selbst zu beobachten und zu korrigieren, sowie alle nötigen Bewegungen selbständig ausführen zu können. Auf Ha—alt wird sofort abgesetzt und die weiteren Befehle abgewartet.

Auf „Stellungswechsel“ macht er die vorschriftsmäßigen Bewegungen und meldet, wenn „Bereit“. Im Zwischengelände oder in einer Ortschaft überhaupt, während des Vorgehens oder Sprunges, hat er das Gewehr stets schußbereit zu tragen; Mittelstütze und volles Magazin eingesetzt. Beim Zusammenstoß mit dem Gegner soll nur noch eine Bewegung nötig sein: Sicherungshebel auf „M“ und dann sofort „Feuer“.

c) *Die Tätigkeit der Munitionsträger: E 165, 192.*

Der Gruppenführer befiehlt, wer mit in Stellung geht und wer in Deckung bleibt. Dies kommt ganz auf die Lage, das Gelände und den Gefechtszweck an. Beim Stellungsbezug legt der Munitionsträger Nr. 3 (Wechsellaufträger) den Munitionstornister und den Wechsellauf beim Lmg. ab. Der Munitionstornister wird geöffnet und die Magazine etwas herausgezogen, daß sie der Schießende gut ergreifen kann. Ist beabsichtigt, längere Zeit in der Stellung zu bleiben, so können die Magazine herausgenommen und neben das Gewehr abgelegt werden. Nr. 3 sorgt dafür, daß die leeren Magazine abgefüllt werden und wieder nach vorne zum Gewehr kommen. Das Futteral des Wechsellaufes wird ebenfalls geöffnet, damit der Wechsellauf bei Laufwechsel sofort zur Hand ist. Der Wechsellaufträger hat darauf zu achten, daß in Stellung niemand vor das Gewehr springt. Nr. 3 ist der erste Ersatzmann für den Schießenden. Er hilft beim Laufwechsel und beseitigt eventuelle Störungen. Das Abfüllen der Munition und das Beseitigen von Störungen hat stets in Deckung zu erfolgen. Nr. 3 ist ferner dafür verantwortlich, daß bei einem Stellungswechsel nichts liegen bleibt. Die übrigen Munitiönler helfen beim Munitionsersatz, halten Verbindung innerhalb der Gruppe

und zum Zugführer. Beim Vorrücken oder Sprung nehmen sie ihre reglementarischen Plätze ein.

d) *Die Tätigkeit der Karabinerschützen E 193.*

Die Karabinerschützen erhalten vom Gruppenführer Befehl, ob sie in Deckung bleiben oder mit in Stellung gehen, ob sie sich am Feuer beteiligen oder nicht. Nr. 1 ist Stellvertreter des Gruppenführers. In Stellung befindet er sich am rechten Flügel und hält Augenverbindung zur Nachbargruppe rechts. Nr. 7 befindet sich in Stellung am linken Flügel und nimmt dort die Augenverbindung zur Nachbargruppe links auf. Alle Karabinerträger helfen beim Munitionsabfüllen und beim Munitionsersatz vom Karren. Sie haben für den Schießenden Erdmotten auszustecken; sie übernehmen den Flankenschutz und haben alle Beobachtungen ihrem Korporal mitzuteilen. In besonderen Gefechtsmomenten können sie als Späher Verwendung finden.

5. *Der gefechtsmäßige Stellungsbezug.* E 174—183; 188—193. Beim Stellungsbezug soll der Korp. die allgemeine Richtung angeben, damit der Schießende die Stützen gleich mit der richtigen Front einsetzt, z. B. hier in Stellung liegend — Vorderstütze — allg. Richtung — die Wald-ecke — halbrechts.

Während der Schießende das Gewehr aufstellt und selbständig ladet, beobachtet der Korp. den Gegner (mit dem Feldstecher), damit er anschließend das Ziel, das Visier und die Feuerart richtig befehlen kann. Z. B. halbrechts — Waldecke — Lmg. Visier 5 — Serienfeuer (3—6 Schuß). Nr. 3 als Ersatzmann des Schießenden orientiert sich ebenfalls. Der Schießende hat mit gefaßtem Druckpunkt bereit zu melden, sodaß er im Moment des Kommandos „Feuern“ abdrücken kann. Es ist Sache des Grp. F. den geeigneten Moment der Feuereröffnung zu erfassen. Die Vorbereitung des Feuers kann auch in Deckung ausgeführt werden (Stützen lösen, Visier stellen und die Feuerart), um den Gegner durch Feuer zu überraschen. Die Karab.-Schützen können sich auf Befehl des Grp. F. am Feuer beteiligen, z. B. bei längerer Störung am Lmg., bei vollständigem Ausfall des Lmg. und bei der Nahabwehr.

6. Feuerunterbruch, F 179, 180 und 181.

Auf „Ha—alt“ sofort absetzen. Z. B. bei Visierwechsel, Aenderung der Feuerart, ev. auch bei Korrektur, wenn keine andere Verständigungsart möglich; ferner, wenn der Gegner vorübergehend nicht zu sehen ist. Bei diesen Bewegungen ist ein „sichern“ des Gewehres nicht nötig.

Auf „sichern“ absetzen und sichern; z. B. bei Ziel — Schützen — Stützen und Stellungswechsel.

7. Stellungswechsel E 181. Auf das Kommando Stellungswechsel wird gesichert. E 181.

Auf das Kommando: „Stellungswechsel“ schießen die Karabinerträger, wenn sie mit in Stellung sind, noch weiter bis der Befehl „Ha—alt—sichern“ erfolgt. Grund: das Lmg. braucht längere Zeit zur Vorbereitung

des Stellungswechsels und der Feind soll bis zum letzten Moment beschossen werden.

Das Lmg. soll beim Vorrücken oder Sprung stets gefechtsschußbereit sein. Dazu ist es nötig, daß die Mittelstütze und immer ein volles Magazin eingesetzt sind. Es kann beim Vorgehen z. B. im Dorfe bei plötzlichem Zusammenstoß mit dem Gegner vorkommen, daß der Gewehrträger stehend sofort schießen muß; dazu soll er nur den Sicherungshebel auf „M“ stellen müssen.

8. Der Sprung.

Die Formation richtet sich nach der Lage, dem Gelände und dem fei. Feuer. Kein Stellungswechsel unter 150—250 m. Diese Distanz wird in mehreren Einzel- oder Gruppensprüngen zurückgelegt.

9. Gefechtsabbruch E 182.

Zum Aufpacken darf der Gewehrträger aufstehen.

Es ist vorher stets doppelte Laufkontrolle zu machen. Die Läufe sind erst einzuölen oder einzufetten, wenn sie nicht mehr ganz heiß sind, weil das Oel bzw. das Fett sonst verbrennt.

10. Munitionsnachschub.

Mit der Regelung des Munitionsnachschubes kann der Lmg. Wachtmeister beauftragt werden. Praktisch ist es jedenfalls, die auf dem Karren befindlichen Munitionskartons gleich bei Beginn des Gefechtes mitzunehmen, wenn man weiß, daß es sich um eine größere Aktion handelt. In der Verteidigung ist es so wie so nötig, in der Nähe ein kleines Munitionsdepot anzulegen. Wenn man die Munition auf dem Karren läßt, kann es vorkommen, daß dieser zurückbleibt oder daß der Munitionsersatz wegen des fei. Feuers längere Zeit nicht möglich ist.

11. Bereitstellen zum Angriff.

Feuerschutz vom Platz aus oder durch vorheriges Vorschieben in eine günstige Feuerstellung. Sonst wie bei der Schützengruppe.

12. Einrichten zur Verteidigung.

Siehe vorne, unter Schützen-Nest. Während des Einrichtens ist das Lmg. provisorisch aufzustellen, damit es sofort schußbereit ist. Bei Vorbereitungsfeuer des Gegners ist das Lmg. mit in die Deckung zu nehmen, damit es nicht beschädigt oder zerstört wird.

13. Stellungsbezüge für Feuerüberfall (Zeitkontrolle) mit allen Stützen, sowie in jedem Gelände zu üben.

14. Zusammenarbeit mit Füs.-Gruppe (siehe Schtz.-Grp. und Gefecht der Lmg.-Gruppe).

15. Schießen unter dem Arm stehend und im Vorrücken.

16. Arbeit nach Zeichen.

Anmerkung: Die nächste Nummer enthält Aufgaben für die Marschsicherung und den Vorpostendienst.
